

Beschluss Nr. 4

Kein Platz für Hass und Gewalt im Netz!

Hass und Hetze im Internet bekamen in den letzten Jahren immer größere Dimensionen. Als Katholische Landjugendbewegung (KLJB) wollen wir diesem Problem nicht aus dem Weg gehen, sondern dagegen eintreten.¹ Die Grenzen der Meinungsfreiheit werden im Internet seit mehreren Jahren immer massiver überschritten. Dieser Trend hat sich seit Beginn der Corona-Pandemie nochmal deutlicher verstärkt. Besonders für die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen ist das Internet ein wichtiger Teil ihres Alltags und ihrer Persönlichkeitsbildung und neben vielen Chancen und Möglichkeiten ist es eben auch mit Gefahren verbunden.

Die Verrohung der Kommunikation bedroht unsere Demokratie und die Freiheit der politischen und gesellschaftlichen Debatte. Selbst Politiker*innen, Influencer*innen und Engagierte scheuen zunehmend die öffentliche Meinungsäußerung aus Angst vor Anfeindungen, Bedrohungen oder persönlichen Angriffen im Internet. Im digitalen Raum darf kein Platz mehr für Hass und Hetze sein. Auch hier müssen offene und sachliche Diskussionen über Kirche, Politik und Gesellschaft möglich sein.

Die Mehrheit wird mit Hass im Netz konfrontiert

Gewalt wird mitunter meist als körperliche Gewalt verstanden. Doch auch digitale Gewalt verletzt Menschen und ist noch dazu eng verknüpft mit analoger Gewalt oder es kommt zu einer Vermischung.² Der Hass im Netz ist Gewalt und führt dazu, dass Grenzen verrückt und Hemmschwellen gesenkt werden. Durch die digitalen Medien breitet sich die Gewalt für die Betroffenen aus, denn die Täter*innen können anonym bleiben und Tag und Nacht online aktiv sein. Digitale Gewalt tritt in unterschiedlichen Formen auf, unter anderem als Hatespeech³, sexuelle Belästigung⁴, Cyberstalking⁵, Cybermobbing⁶, Cybergrooming⁷ oder Identitätsdiebstahl⁸. Knapp 80 % der Internetnutzer*innen sind im Netz bereits Hass begegnet. Besonders stark betroffen sind junge Menschen. 17 % von ihnen sind selbst schon Betroffene von Hatespeech geworden. Die Folge daraus ist, dass sich 54 % der Nutzer*innen von Sozialen Netzwerken nicht mehr trauen, ihre politische Meinung im Internet offen zu äußern, weil sie Angst haben, Hass und Hetze zu erleben. Die Hassrede im Internet ist ein heterogenes Phänomen, das in allen Bevölkerungsschichten zu finden ist. Mit rund 80 % ist aber eine deutliche Mehrheit aus dem rechten oder

¹ Der KLJB-Landesverband Bayern hat 2021 einen Beschluss gegen Hatespeech gefasst, siehe https://www.kljb-bayern.de/fileadmin/redakteur/Dokumente/Beschluesse/2021/2021-05-16_Beschluss_Gemeinsam_gegen_Hatespeech.pdf (Stand: 09. März 2022).

² Siehe <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw12-pa-digitale-agenda-gewalt-828920> (Stand: 09. März 2022).

³ Beleidigende und menschenverachtende Kommentare, abwertende Bilder, Aufrufe zur Gewalt gegen bestimmte Gruppen von Personen – diese und weitere hassschürende Inhalte im Netz lassen sich unter dem Begriff Hatespeech (deutsch: Hassrede) zusammenfassen. Quelle: <https://webhelm.de/hate-speech-hetze-im-netz/> (Stand: 09. März 2022).

⁴ Täter*innen verschicken z.B. ungefragt Nacktbilder oder anzügliche Kommentare. Siehe <https://www.jugend.support/mobbing-belaestigung/sexuell-belaestigt-werden/> (Stand: 09. März 2022).

⁵ Cyberstalking beschreibt ein Stalking-Verhalten, bei dem eine andere Person unter der Nutzung von Internet, E-Mails, Intranet oder verwandter elektronischer Medien verfolgt oder belästigt wird. Quelle: <https://www.stop-stalking-berlin.de/de/allgemeine-informationen/stalking/cyberstalking/> (Stand: 09. März 2022).

⁶ Täter*innen beleidigen, verfolgen oder bedrohen andere systematisch über längeren Zeitraum. Siehe <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/digitale-gewalt/cybermobbing/#> (Stand: 09. März 2022).

⁷ Cybergrooming bezeichnet die Anbahnung von sexueller Gewalt gegen Minderjährige im Internet. Täter*innen bauen einen vertrauensvollen Kontakt auf, um die Betroffene später sexuell zu missbrauchen. Siehe <https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-grooming/was-ist-cybergrooming/> (Stand: 09. März 2022).

⁸ Täter*innen verschaffen sich z.B. mit gestohlenen Daten einen Vermögensvorteil oder missbrauchen die Identitäten anderer. Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Identit%C3%A4tsdiebstahl> (Stand: 09. März 2022).

rechtsextremen Bereich auszumachen.⁹ Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist in den letzten zwei Jahren ein Anstieg an Hass-Kommentaren im Internet festgestellt worden.¹⁰ Besonders für Betroffene hat sich die Situation während der Corona-Pandemie zugespitzt, auch dadurch, dass analoge Beratungsmöglichkeiten fehlen.¹¹

70 % der jungen Frauen* in Deutschland haben bereits direkt Bedrohungen, Beleidigungen und Diskriminierung im Netz erlebt. Frauen* des öffentlichen Lebens, also beispielsweise in Politik, Gesellschaft und Kirche stehen in einem besonderen Fokus. Allein auf Twitter wird alle 30 Sekunden eine Frau* bedrängt, beleidigt oder bedroht. Obwohl das offensichtlich ist, bleibt diese Gewalt unsichtbar, weil sie nicht als solche benannt, anerkannt oder in den statistischen Zahlen aufgeführt wird.¹²

Entschieden gegen Gewalt im Netz vorgehen

Vor allem bei Hatespeech wird oft verharmlost, indem argumentiert wird, dass Hassnachrichten Äußerungen im Rahmen der Meinungsfreiheit seien. Allerdings findet dieses Grundrecht seine Grenzen, sobald die Menschenwürde angegriffen wird. Die Politik muss einen klaren Rahmen für die vorhandenen Grenzen der Meinungsfreiheit setzen, die dann im Zweifel auch von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten durchgesetzt werden. Aufrufe zu Gewalt, rechtsextreme Drohungen und alle Verstöße gegen Menschenrechte, Religionsfreiheit und Persönlichkeitsrechte müssen konsequent verfolgt und bestraft werden.

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum und digitale Gewalt ist eine Straftat. Täter*innen können und sollten wegen Beleidigung, Nötigung, Diebstahl oder Erpressung belangt werden. Eine Anpassung im Strafrecht regelte zuletzt das am 1. Juli 2021 in Kraft getretene „Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“¹³. Ebenso wurde mit dem Gesetz auch die zentrale Neuerung im Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) geschaffen, dass Soziale Netzwerke verpflichtet sind, dem Bundeskriminalamt als Zentralstelle bestimmte strafbare Inhalte zu melden. Wie die erforderlichen Meldungen oder die regelmäßige Berichterstattung aussehen sollen, wird dagegen nicht benannt. Auch fehlt es häufig an der Durchsetzbarkeit geltenden Rechts.

Wir fordern von der Politik:

- Aufstockung personeller und technischer Kapazitäten bei den Ermittlungsbehörden und in der Justiz. Auch müssen die betroffenen Berufsgruppen zu den einzelnen Phänomenen Digitaler Gewalt kontinuierlich weitergebildet werden.
- Schaffung einer bundesweiten zentralen Anlaufstelle für Digitale Gewalt und damit zusammenhängend weitere Schwerpunktstaatsanwaltschaften im ganzen Bundesgebiet, um die Fallmenge gut verteilen zu können.
- Erfassung von Hasskriminalität gegen Frauen als spezifischen Straftatbestand und Auswertung in der Kriminalitätsstatistik, damit Gewalt gegen Frauen sichtbar wird und entsprechend Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

⁹ HateSpeech Ergebnisbericht (Landesanstalt für Medien NRW, 2018), #Hass im Netz: der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. (Campact u.a. 2019), <https://www.idz-jena.de/forschung/hass-im-netz-eine-bundesweite-repraesentative-untersuchung-2019> (Stand: 09. März 2022).

¹⁰ Siehe <https://www.br.de/nachrichten/bayern/hatespeech-beauftragter-massiver-anstieg-durch-corona-pandemie,SvPm4xk> (Stand: 09. März 2022).

¹¹ Siehe <https://hateaid.org/hass-im-netz-corona/> (Stand: 09. März 2022).

¹² Siehe Beschluss BDKJ Beschluss „Frauenhass im Netz ist real“ https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/4/4_43_Beschluss_Frauenhass_im_Netz_ist_real.pdf (Stand: 09. März 2022).

¹³ Siehe https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Bekaempfung_Rechtsextremismus_Hasskriminalitaet.html (Stand: 09. März 2022).

- Strukturelle und finanzielle Förderung von außerschulischen und jugendverbandlichen Maßnahmen zur Vermittlung von Medienkompetenz sowie Verankerung von Digitaler Medienbildung in den Lehrplänen aller Schulformen und vertiefte Befähigung Erziehender und Lehrer*innen zur Vermittlung von Medienkompetenz.
- Schaffung von Unterstützungsangeboten zur Sensibilisierung im Umgang mit digitalen Medien auch für Menschen, die nicht damit aufgewachsen sind.
- Wahrnehmen der Vorbildfunktion als Personen des politischen Lebens und stringente Meldung bzw. strafrechtliche Anzeige von selbst erlebter Hetze und Hass im Internet.
- Schaffung der Möglichkeit zur Verfolgung von Persönlichkeitsrechtsverletzung wie Beleidigungen von Amts wegen, um Verfolgungsbehörden mehr Handlungsspielraum zu bieten und für Hasskommentator*innen das Verfolgungsrisiko zu erhöhen.
- Einfachere Möglichkeiten zur Online-Anzeige für Betroffene, Netzwerkbetreiber*innen, Medien und Zeug*innen, damit Polizei und Justiz sofort die Strafverfolgung beginnen können.
- Einen stärkeren Schutz der Betroffenen und die Ermöglichung der Angabe einer Dienst-, Verbands- oder Anwaltsadresse bei Strafanzeigen.¹⁴
- Einführung einer User*innen-Identitätskontrolle auf sozialen Plattformen, um Fakeprofile, Trolle und Anonymität zu unterbinden sowie Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen.
- Prüfung ob es wirklich sinnvoll ist, Plattformen mit weniger als zwei Millionen Nutzer*innen von den Verpflichtungen nach dem NetzDG auszunehmen.

Betroffenen von Hass im Netz langfristig helfen

Viele Betroffene scheuen die Mühen einer Strafanzeige, weil sie weitere Gegenschläge und die Preisgabe personenbezogener Daten in einem öffentlichen Strafverfahren fürchten. Die Möglichkeit für Betroffene digitaler Gewalt, diese Taten anzuzeigen, muss unkompliziert möglich sein. Die strafrechtliche Verfolgung muss schnell und effektiv passieren. Die Verantwortung für schnelle Reaktionen liegt in erster Linie bei den Plattform-Betreiber*innen. Es ist ihre Verpflichtung, bei digitaler Gewalt schnell und effektiv einzugreifen, grenzüberschreitende Beiträge zu verbergen und zu archivieren und strafbare Inhalte anzuzeigen.

Für Betroffene braucht es, wie für andere Betroffene von Straftaten, die Möglichkeit, kostenlos und unbürokratisch Angebote sofortiger Hilfe und langfristiger Begleitung in Anspruch zu nehmen. Beratungen und Selbsthilfegruppen können der beste Weg gegen psychische Belastungen mit starken und langandauernden Folgen sein.

Wir benötigen deshalb:

- mehr öffentliche Förderung für einen Online-Helpdesk, wie ihn die No-Hatespeech-Bewegung zum Umgang mit Hass im Netz bereitstellt, als eine Art „Erste-Hilfe-Koffer“ gegen Hatespeech im Netz.
- Betroffenen-Beratungsstellen zu Hass im Netz, die auf das Themenfeld spezialisiert sind sowie als Schnittstelle für alle Betroffenen-Institutionen dienen.
- zentrale Hilfestellen für Betroffene, die in Sozialen Netzwerken prominent eingebunden werden.
- eine stärkere Förderung der Forschung zum Thema digitale Gewalt.¹⁵

¹⁴ Dieses Recht bei Anzeigenaufnahme für den Schutz der Privatadresse, die sonst bei Akteneinsicht der Seite der Angeklagten bekannt wird, ist geregelt in § 68 StPO.

¹⁵ Bei Fortbildungen und Forschung ist noch viel Bedarf, wie die im März 2021 vorgestellte Studie von campact und IDZ Jena zeigte: Janine Patz u.a.: Kein Netz für Hass. Staatliche Maßnahmen gegen Hate Speech im Internet. Die Bundesländer im Vergleich, Berlin 2021. https://blog.campact.de/wp-content/uploads/2021/04/KeinNetzfu%CC%88rHass_Campact_IDZ.pdf (Stand: 09. März 2022).

- Konzepte für den Umgang mit Hass im Netz hinsichtlich Prävention, Intervention und Rehabilitation der Betroffenen und Täter*innen sowie Evaluation des Umgangs.

Hass im Netz geht uns alle an

Wer Hatespeech im Netz erlebt, muss die Möglichkeit haben, sofortige Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen und aktiv werden zu können. Wir wollen dazu ermutigen, aktiv und effektiv einzugreifen statt nur zuzusehen. Im Analogen wie im Digitalen wollen wir Solidarität und Nächstenliebe vorleben! Nur so kann öffentlich gezeigt werden, dass diejenigen, die für Demokratie und Menschenrechte einstehen, in der klaren Mehrheit sind und Hass keine Chance hat. Es kommt auf uns alle an, um öffentlich sichtbar für einen demokratischen Diskurs und für mehr Solidarität mit allen Betroffenen von Hasskriminalität und Hetze im Netz einzutreten.

Als junge Menschen ist es uns ein Anliegen, auch unsere eigene Online-Kommunikation positiv zu gestalten für mehr Wertschätzung, Demokratie, Nächstenliebe und mehr Solidarität. Wir als kirchlicher Jugendverband und die Kirchen und Religionsgemeinschaften insgesamt, haben dazu einen besonderen Auftrag. Unser christlicher Glaube verpflichtet uns zu politischem Handeln für Demokratie, Solidarität und Toleranz.

Wir wollen Mut machen und digitale Zivilcourage fördern. Es geht uns dabei um aktives Handeln, um Sensibilisierung für Hass und Mobbing im Netz für alle Altersgruppen. Als Jugendverband tragen wir mit unserer täglichen Arbeit für Demokratie und Toleranz unseren Teil dazu bei, digitale Gewalt im Ansatz zu stoppen.

Wir verpflichten uns:

- Zivilcourage zu fördern und auch uns selbst zu überwinden, öffentlich Position für Demokratie, Menschenwürde und Nächstenliebe zu zeigen, auch wenn es oft nicht leicht ist,
- zu einer guten Moderation unserer Internetauftritte und einer Löschung von Hasskommentaren,
- das Thema digitale Gewalt als Bestandteil stärker in unsere Bildungsarbeit zu integrieren und
- zur Erstellung einer Netiquette, einem Verhaltenskodex für konstruktive Diskussionen, auf unseren Accounts und Seiten auf Social-Media-Kanälen.

Abstimmungsergebnis:

53 Ja
0 Nein
1 Enthaltungen